Editorial

Autor(en): **Krebs, Marcel**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **37 (2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser



Vor fast 125 Jahren wurde in der Schweiz das erste Alkoholgesetz verabschiedet. Die «Trunksucht» war zu jener Zeit zu einem zentralen volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Problem geworden. Dass dieses durch geänderte Arbeitsbedingungen und wirtschaftliche Liberalisierung mitverursacht wurde, zeigt der Eingangsartikel von Theunert auf.

Das Alkoholgesetz ist seither nur einmal, im Jahre 1932, total revidiert worden. Höchste Zeit also für die gegenwärtige Totalrevision.

Als roter Faden durch die schweizerische Alkoholpolitik zieht sich seit Anbeginn die «Verhältnisprävention» (Theunert). Als effektive Massnahmen zeigen sich hier Preisbindungen (Sami), zeitliche und räumliche Verkaufseinschränkungen (Hagen et al.), Werbeeinschränkungen und Eingriffe in die Konsummöglichkeiten. Dazu gehört auch der politische Umgang mit den öffentlichen Szenen von alkoholkonsumierenden Randständigen, der je nach Stadt sehr unterschiedlich sein kann (Salis Gross et al.).

Ein weiteres Merkmal der schweizerischen Alkoholpolitik ist das Primat der Konsum-, Wirtschafts- und Gewerbefreiheit, das zur Folge hat, dass Prävention immer unter Legitimationsdruck steht. Demnach erstaunt es auch nicht, dass in verschiedenen Artikeln dieser Ausgabe das intensive politische Lobbying der Alkoholwirtschaft beklagt wird. Dieses führte z.B. dazu, dass in der Vorlage zum neuen Alkoholgesetz die Einführung preislicher Massnahmen wieder entfernt wurde (Hagen).

Solches Lobbying lässt sich aber nicht nur in der Schweiz beobachten. So hat die Alkoholindustrie bei der Erarbeitung der EU-Strategie zur Verringerung alkoholbedingter Schäden mit ihrem aggressiven Lobbying ihre Bedingungen grossteils durchgesetzt. Konkrete strukturelle Empfehlung zur Verhältnisprävention sucht man in dieser Strategie vergeblich. Ganz anders zeigt sich hier die globale Strategie der WHO zur Verminderung der negativen Folgen des Alkoholkonsums, wo einige der nachgewiesenermassen wirksamen strukturellen Präventionsmassnahmen integriert sind (Hagen). Die hiesige Politik könnte sich zumindest in diesen Punkten die WHO-Strategie als Orientierungshilfe nehmen.

Die gesundheitspolitischen Aspekte werden in der Schweiz im Nationalen Programm Alkohol gebündelt. Sie finden in dieser Ausgabe einen Halbzeitbericht zum Stand der Umsetzung des Programms 2008-2012 (Kull). Im Rahmen des NPA findet im Mai 2011 auch die Dialogwoche Alkohol statt, zu deren Ziele Ursula Koch in einem Interview Auskunft gibt.

Ein vorbildliches Projekt zum Thema Jugendschutz in Gemeinden, in welchem verschiedenste AkteurInnen für eine wirksame Alkoholpolitk sorgen, wird im Artikel von Roth vorgestellt. Der ausführliche Tagungsbericht von Haelg zur KAP-Tagung zum Thema «Alkohol und Gewalt» rundet die Thematik dieses Heftes ab.

Aber wie geht es weiter mit dem neuen Alkoholgesetz? Die Botschaft des Bundesrates ist für die zweite Jahreshälfte 2011 angekündigt. Danach beginnen vermutlich 2012 die parlamentarischen Debatten, die Inkraftsetzung des Gesetzes ist für anfangs 2013 geplant. Wir hoffen, dass Sie in dieser Ausgabe des SuchtMagazins den Hintergrund und die notwendigen Argumente finden, um sich an der Debatte zu beteiligen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches und aktives 2011.

Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:
6 Ausgaben pro Jahr
37. Jahrgang
Druckauflage: 1400 Exemplare
Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Finkernstrasse 1,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch
Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14
Abonnemente:
Infodrog, Telefon +41 (0)31 376 04 01,
abo@suchtmagazin.ch
Inserate: www.suchtmagazin.ch/
mediadaten.pdf
Inserateschluss Ausgabe 2|2011:
25. März 2011
Redaktionsleitung: Marcel Krebs
Redaktionskomitee:
Toni Berthel, Carlo Fabian,
Monique Helfer, Charlotte Kläusler-
Senn, Marianne König, Corina Salis
Gross, Sandra Wüthrich
Gestaltung dieser Nummer:
Marcel Krebs
Lektorat: Marianne König,
Gabriele Wolf
Layout: Roberto da Pozzo
Druck: SDV GmbH,
D-66793 Saarwellingen
Jahresabonnement:
Schweiz CHF 90.–, Ausland € 60.–,
Gönnerabonnement ab CHF 120.–,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.–, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.–, Ausland € 20.–
Einzelnummer:
Schweiz CHF 15.–, Ausland € 10.–
Kündigungsfrist:
1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr
Bankverbindung: Gesundheits-
stiftung Radix, Infodrog, CH-8006
Zürich, Swiss Post, PostFinance,
Nordring 8, CH-3030 Bern
Kto-Nr. 85-364231-6
IBAN CH9309000000853642316
BIC POFICHBEXXX
Clearing: 09000
ISSN: 1422-2221